

## Veranstaltungsort

Universität Ulm  
Villa Eberhardt  
Heidenheimer Straße 80



**Veranstalter**  
Universitätsklinikum Ulm  
Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie mit  
Unterstützung des Dreiländerinstituts



DREILÄNDERINSTITUT  
JUGEND  
FAMILIE GESELLSCHAFT  
RECHT GMBH

Anmeldung bei Frau Gürntke, Sekretariat  
Tel. 0731 500 61707  
Fax 0731 500 61602  
tagungen.kjp@uniklinik-ulm.de

gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



*Was darf man Kinder fragen?  
Darf man solche  
Verdachtsmomente  
weiterleiten?*

**Ethische und rechtliche Fragen in Forschung  
und Krankenbehandlung im Kontext von  
Vernachlässigung, Misshandlung und  
sexuellem Missbrauch**

**Dienstag, den 12.11.2013  
10.00 Uhr - 17.00 Uhr**



com.can



Competence Center  
Child Abuse and Neglect

Kompetenzzentrum  
Kinderschutz in der Medizin  
Baden-Württemberg



ZENTRUM MEDIZIN UND GESELLSCHAFT



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Förderung des BMFSFJ führen wir am Tag vor der Eröffnungsveranstaltung unseres Kompetenzzentrums Kinderschutz in der Medizin in Baden-Württemberg (Flyer auf unserer Homepage [www.uniklinik-ulm.de/KJPP](http://www.uniklinik-ulm.de/KJPP)) einen Workshop zu ethischen Fragen in der interdisziplinären Forschung in der Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsbereich und der Jugendhilfe im Kinderschutz durch.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz ist, von der Medizin weitgehend unbemerkt, eine Befugnisnorm zur Weitergabe von Informationen geschaffen worden.

Darüber hinaus sind im § 8b SGB VIII auch Beratungsmöglichkeiten eingeführt worden, die allerdings in der Medizin kaum bekannt sind und selten genutzt werden.

Durch die breite Diskussion über Kinderschutz und insbesondere sexuellen Missbrauch in den vergangenen Jahren ist in Deutschland nun auch eine breite Zahl von Forschungsprojekten gefördert worden, die sich direkt an Kinder und Jugendliche wenden und die sowohl das Wissen über Misshandlungsformen in Deutschland, als auch die Versorgungsstrukturen verbessern sollen.

Im Rahmen dieser Projekte treten sowohl Fragen des konkreten Kinderschutzes und der Informationsweitergabe auf, als auch Fragen des Probandenschutzes, wie er kritisch auch von den jeweils zuständigen Ethikkommissionen diskutiert wird. „Was kann man Kinder fragen?“, „Wann muss man statt zu forschen Hilfe anbieten?“, „Wie sieht es hier mit der Informationsweitergabe an die Jugendhilfe aus?“ etc.

All diese Fragen möchten wir auf der Basis von jeweils mehreren Impulsreferaten dann gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutieren. Das BMFSFJ ist sehr an einer Dokumentation des Workshops interessiert. Deshalb werden wir die Gruppendiskussionen aufzeichnen, um sie später auswerten zu können. Wir bitten Sie deshalb mit Ihrer Anmeldung auch dieser Tonaufzeichnung zu wissenschaftlichen Zwecken zuzustimmen.

Der Workshop richtet sich an eine beschränkte Zahl von Kolleginnen und Kollegen in klinischer Leitungsverantwortung und/oder in der wissenschaftlichen Praxis in Projekten zum Kinderschutz. Die Plätze in der Villa Eberhardt, „der guten Stube der Universität Ulm“, sind beschränkt. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir erst nach schriftlicher Voranmeldung Ihnen eine endgültige Bestätigung zur Teilnahme am Workshop senden können.

Mit besten Grüßen und in der Hoffnung, Sie am 12.11.2013 in Ulm begrüßen zu dürfen bin ich Ihr

Prof. Dr. Jörg M. Fegert

## Programm

**Dienstag, den 12. November 2013**

Villa Eberhardt

**10.00 - 10.30 Uhr** **Ankunft, Kaffee, Registrierung**

10.30 - 10.45 Uhr **Begrüßung**  
*Prof. J. M. Fegert und  
Vertreterin/Vertreter BMFSFJ N. N.*

**Block I** **"Darf man denn so etwas fragen?"**

10.45 - 11.05 Uhr **Impulsreferat Prof. S. Andresen**  
"Befragung von Grundschulkindern -  
Perspektiven aus der Kindheitsforschung"

11.05 - 11.25 Uhr **Impulsreferat Frau A. Pohling**  
"Wie konkret kann und soll nach sexuellen  
Erlebnissen in welcher Altersgruppe gefragt  
werden?"

11.25 - 11.45 Uhr **Impulsreferat Dr. P. Plener**  
"Die bringt man doch auf dumme Gedanken"  
- Fragen nach Suizidalität in Schulstudien. Die  
Debatte um mögliche negative Folgen und  
Belastungen durch Fragebogenuntersuchungen.

11.45 - 13.15 Uhr **Moderation, Diskussionsleitung in Block I**  
Prof. H. Fangerau

**13.15 - 14.00 Uhr** **Mittagsimbiss**

**Block II**

**Darf man solche Verdachtsmomente weiterleiten?**

Informationsweitergabe und Befugnisnorm im Bundeskinderschutzgesetz im Zusammenhang mit Studien und in der heilberuflichen Praxis

14.00 - 14.20 Uhr **Impulsreferat Prof. J. M. Fegert**  
"Warum klappt die anonyme Beratung nach § 8b SGB VIII in solchen Fällen nicht?"  
Lösungsvorschläge für die Kommunikation zwischen zwei verschiedenen Welten

14.20 - 14.40 Uhr **Impulsreferat Dr. K. Lack und Prof. L. Salgo**  
"Befugnisnorm im Bundeskinderschutzgesetz und ihre Bedeutung in Forschungsstudien sowie in der Kommunikation zwischen Heilberufen und der Jugendhilfe" (Arbeitstitel)

**14.40 - 15.10 Uhr** **Kaffeepause**

15.10 - 16.40 Uhr **Moderation, Diskussionsleitung Block II**  
Prof. U. Ziegenhain

16.40 - 17.00 Uhr **Zusammenfassung und Abschluss des Workshops**  
Prof. J. M. Fegert

**Zertifizierung**

CME Punkte sind beantragt bei der zuständigen Ärztekammer Baden-Württemberg